

Deutscher Bundestag Ausschuss für Kultur und Medien

Kurzprotokoll

der 49. Sitzung

Ausschuss für Kultur und Medien

Berlin, den 17. Januar 2024, 14:30 Uhr 10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1 Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal 4.400

Vorsitz: Katrin Budde, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 5

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Erster Tätigkeitsbericht des Bundesarchivs für den Zeitraum Januar 2021 bis Juni 2023

BT-Drucksache 20/8800

Prof. Dr. Michael Hollmann und Alexandra Titze Bundesarchiv

Dieter Dombrowski und Birgit Neumann-Becker Beratungsgremium gemäß § 39 Stasi-Unterlagen-Gesetz

Federführend:

Ausschuss für Kultur und Medien

Mitberatend:

Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

Ausschuss für Inneres und Heimat

Sportausschuss

Ausschuss für Digitales

Berichterstatter/in:

Abg. Katrin Budde [SPD]

Abg. Dr. Christiane Schenderlein [CDU/CSU]

Abg. Erhard Grundl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. Thomas Hacker [FDP]

Abg. Dr. Götz Frömming [AfD]

Mitberichterstatter/in:

Abg. Marianne Schieder [SPD]

20. Wahlperiode Seite 1 von 22



Tagesordnungspunkt 2

Seite 21

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Der Ukraine zum Sieg verhelfen - Für eine umfassende und kontinuierliche Unterstützung der Ukraine

BT-Drucksache 20/9313

Federführend:

Auswärtiger Ausschuss

Mitberatend:

Ausschuss für Inneres und Heimat

Rechtsausschuss

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Verteidigungsausschuss

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Ausschuss für Bildung, Forschung und

Technikfolgenabschätzung

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und

Entwicklung

Ausschuss für Kultur und Medien

Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen

Union

Berichterstatter/in:

Abg. Dr. Joe Weingarten [SPD]

Abg. Maximilian Mörseburg [CDU/CSU]

Abg. Erhard Grundl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. Anikó Glogowski-Merten [FDP] Abg. Martin Erwin Renner [AfD]

Tagesordnungspunkt 3

Seite 22

Antrag der Abgeordneten Dietmar Friedhoff, Marc Bernhard, Kay Gottschalk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Globaler Süden und Globaler Norden als Kategorien in der Entwicklungspolitik aufgeben

BT-Drucksache 20/9150

Federführend:

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Mitberatend:

Ausschuss für Kultur und Medien

Berichterstatter/in:

Abg. Helge Lindh [SPD]

Abg. Maximilian Mörseburg [CDU/CSU]

Abg. Awet Tesfaiesus [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. Anikó Glogowski-Merten [FDP]

Abg. Dr. Marc Jongen [AfD]

Tagesordnungspunkt 4

Seite 22

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Baukulturbericht 2022/23 der Bundesstiftung **Baukultur**

mit

Stellungnahme der Bundesregierung

BT-Drucksache 20/4250

Federführend:

Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen

Mitberatend:

Ausschuss für Tourismus Ausschuss für Kultur und Medien Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Berichterstatter/in:

Abg. Katrin Budde [SPD]

Abg. Marco Wanderwitz [CDU/CSU]

Abg. Erhard Grundl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. Anikó Glogowski-Merten [FDP]

Abg. Dr. Marc Jongen [AfD]

Ausschuss für Kultur und Medien



Mitberichterstatter/in:

Abg. Dr. Joe Weingarten [SPD]

Tagesordnungspunkt 5

Seite 22

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschaftsund Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen

Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2022 Die Lage der Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union

KOM(2022)500 endg.; Ratsdok.-Nr. 11408/22

Federführend:

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Mitberatend:

Rechtsausschuss

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Ausschuss für Kultur und Medien

Ausschuss für Digitales

Berichterstatter/in:

Abg. Helge Lindh [SPD]

Abg. Maximilian Mörseburg [CDU/CSU] Abg. Erhard Grundl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. Anikó Glogowski-Merten [FDP]

Abg. Martin Erwin Renner [AfD]



Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Budde, Katrin	Kühnert, Kevin
	Koß, Simona	Mende, Dirk-Ulrich
	Lindh, Helge	Müntefering, Michelle
	Schieder, Marianne	Rohde, Dennis
	Schneider, Daniel	Wegge, Carmen
	Weingarten, Dr. Joe	Wiese, Dirk
CDU/CSU	Frieser, Michael	Bär, Dorothee
	Mörseburg, Maximilian	Connemann, Gitta
	Schenderlein, Dr. Christiane	Heveling, Ansgar
	Wanderwitz, Marco	Klöckner, Julia
	Widmann-Mauz, Annette	Krings, Dr. Günter
BÜNDNIS 90/DIE	Amtsberg, Luise	Fester, Emilia
GRÜNEN	Grundl, Erhard	Sacher, Michael
	Tesfaiesus, Awet	Schönberger, Marlene
FDP	Glogowski-Merten, Anikó	Fricke, Otto
	Hacker, Thomas	Tippelt, Nico
AfD	Jongen, Dr. Marc	Frömming, Dr. Götz
	Renner, Martin Erwin	Storch, Beatrix von
	Beratendes Mitglied	
fraktionslos	Korte, Jan	



Tagesordnungspunkt 1

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Erster Tätigkeitsbericht des Bundesarchivs für den Zeitraum Januar 2021 bis Juni 2023

BT-Drucksache 20/8800

Prof. Dr. Michael Hollmann und **Alexandra Titze** Bundesarchiv

Dieter Dombrowski und Birgit Neumann-Becker Beratungsgremium gemäß § 39 Stasi-Unterlagen-Gesetz

Die Vorsitzende macht einleitend darauf aufmerksam, dass sich der Deutsche Bundestag seit mehreren Jahren mit dem Übergang des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv befasst und ihn gestaltet. Sie gibt technische Hinweise zur Sitzung und informiert, dass die Abgeordneten Simona Koß und Luise Amtsberg per Video an der Sitzung teilnehmen.

Der in der Unterrichtung enthaltene Tätigkeitsbericht des Bundesarchivs behandele ausschließlich den Übergang des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv. Am 19. November 2020 habe der Deutsche Bundestag entschieden, das Stasi-Unterlagen-Archiv in das Bundesarchiv zu überführen. Vorausgegangen sei dieser Entscheidung ein langer Prozess mit vielen Beteiligten. Das Gesetzespaket habe seinerzeit eine breite Mehrheit aus SPD, CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefunden. Ziel sei es gewesen, den Betroffenen die hochsensiblen Stasi-Akten auch weiterhin zur Verfügung zu stellen. Das Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) sei deshalb in weiten Teilen übernommen worden. Außerdem sei das Personal des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) in das Bundesarchiv übernommen worden.

Der Übergang habe alles in allem gut funktioniert. Jetzt gehe es darum, den weiteren Prozess gemeinsam zu gestalten. Ein Beratungsgremium begleite den Transformationsprozess. Unter anderem arbeiteten die Beauftragten der Länder für die Aufarbeitung der SED-Diktatur in diesem Gremium mit. Nur im Zusammenspiel des Bundesarchivs mit den Landesbeauftragten könne die gesetzlich formulierte Aufgabe erfüllt werden, schließlich habe der Bundestag seinerzeit entschieden, dass die Außenstellen des Stasi-Unterlagen-Archivs (mit und ohne Archiv) bestehen blieben. Das Parlament sei in der Pflicht, dafür die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Die Vorsitzende begrüßt die Gäste und stellt alle mit ihren Rollen und Funktionen vor. Besonders geht sie auf Dieter Dombrowski und Birgit Neumann-Becker ein. Herr Dombrowski sei nicht nur stellvertretender Vorsitzender des Beratungsgremiums beim Bundesarchiv, sondern gleichzeitig Vorsitzender der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG). Die Vorsitzende informiert, dass sie selbst dem Beratungsgremium vorsitze, heute aber keine Doppelrolle wahrnehmen wolle, sondern ihrem Stellvertreter dankbar sei, dass er für das Beratungsgremium berichte. Birgit Neumann-Becker arbeite als Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und habe im Beratungsgremium eine Arbeitsgruppe zu den Außenstellen geleitet.

Die Vorsitzende skizziert die Absprachen der Obleute für den Ablauf der Sitzung und bittet die Gäste, einzuleiten.

Prof. Dr. Michael Hollmann (Präsident des Bundesarchivs) merkt an, das Bundesarchiv habe seinen Bericht, den gesetzlichen Vorgaben entsprechend, zwei Jahre nach dem Beginn des Transformationsprozesses vorgelegt. Als am 17. Juni 2021 das Stasi-Unterlagen-Archiv formell an das Bundesarchiv übergeben worden sei, habe er gesagt, die Aufgabe werde sich nicht in 100 Tagen erledigen lassen. Er habe damals darum gebeten, frühestens nach 1.000 Tagen nach dem Stand der Dinge gefragt zu werden. Inzwischen seien 944 Tage vergangen.

Dass die Integration noch nicht abgeschlossen sei, könne nicht überraschen, weil zwei große Behörden zusammengeführt werden müssten. Hunderte Kilometer Akten und eine Behörde mit



1.400 Beschäftigten seien ins Bundesarchiv gekommen. Es handle sich um eine Herkulesaufgabe.

Der Präsident sagt, er sei sehr stolz, dass sich sowohl das Personal des Stasi-Unterlagen-Archivs als auch die Belegschaft des Bundesarchivs der Aufgabe gestellt hätten, das angestrebte Integrationsziel zu erreichen. Es sei gemeinsamer Wille, eine Institution – mit besonderen Aufgaben in Bezug auf die Stasi-Unterlagen – zu etablieren. Die Stasi-Unterlagen müssten als Archivgut des Bundes sicher verwahrt und gleichzeitig mit ihrem ambivalenten Charakter sichtbar gemacht werden. Die Akten dokumentierten auf der einen Seite jahrzehntelange Menschenrechtsverletzungen und stünden auf der anderen Seite als Symbol für eine Selbstbefreiung. Dies deutlich zu machen sei eine Aufgabe, der sich das Bundesarchiv insgesamt verpflichtet fühle.

Verwaltungen, Archivtechnik und IT der Archive seien in weiten Teilen zusammengeführt. Vieles laufe mittlerweile sehr gut. Man sei dabei, gemeinsame Standards zu etablieren für fachliche Aufgaben wie Bestandserhaltung, Erschließung und Digitalisierung.

Ein enorm wichtiges Thema stelle die bauliche Konsolidierung dar. Die Stasi-Unterlagen müssten möglichst bald in fachgerechten Magazinen untergebracht werden. In Chemnitz sei es gelungen, für besonders schwierige Verhältnisse eine Lösung zu finden. Aber an allen anderen Stellen fehlten Entscheidungen. Zwar habe sich das Bundesarchiv klar geäußert, wo es Außenstellen haben wolle, insbesondere Außenstellen mit Archivgut. Es fehlten jedoch Festlegungen, die das Bundesarchiv nicht treffen könne. Besonders hohe Erwartungen seien an den Standort Berlin-Lichtenberg gerichtet. Hier müssten besonders viele Partner kooperieren.

Als Erfolg wertet der Präsident, dass das Bundesarchiv bei der Digitalisierung von Stasi-Karteien vorangekommen sei. Dadurch könnten Anfragen schneller beantwortet werden. Auch die Digitalisierung von Akten werde vorangetrieben, um den Prozess der Aktenbereitstellung zu beschleunigen.

Alexandra Titze (Vizepräsidentin des Bundesarchivs) berichtet über die fachliche Arbeit des Stasi-Unterlagen-Archivs und gibt an, dass jährlich immer noch rund 40.000 Anträge eingereicht würden, davon 30.000 von Bürgerinnen und Bürgern, die persönliche Akteneinsicht beantragten. Inzwischen sei der Bearbeitungsprozess weitgehend digitalisiert und damit effizienter. Antragstellung und Beratung seien auch an den westdeutschen Standorten des Bundesarchivs möglich. Die Mitarbeitenden an diesen Standorten seien geschult worden, sodass sie jetzt nicht nur zur Antragstellung gemäß StUG beraten, sondern auch in grundlegenden Opferbelangen Auskunft geben könnten.

Im Hinblick auf die Vermittlungsarbeit unterstreicht Frau Titze die Bedeutung der quellenkundlichen Forschung des Stasi-Unterlagen-Archivs. Zentrales Ziel sei es, Struktur und Charakter der Überlieferungen des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) noch besser zu verstehen, um so eine qualifiziertere Nutzung des Archivs und der überlieferten Quellen für Wissenschaft, Medien und Betroffene zu ermöglichen. Die Staatssicherheit habe als Quellenbildner im Herrschaftssystem der DDR fungiert. Dazu müsse das Archiv weiterhin Grundlagenforschung leisten.

Die Vizepräsidentin verweist auf den Tätigkeitsbericht, dem sich Einzelheiten entnehmen ließen. Neu sei eine hybride Wanderausstellung, die Länderstudien seien auf westdeutsche Bundesländer erweitert worden, das Campus-Kino sei etabliert und die Bildungsarbeit im Bereich der Schulen intensiviert worden. Bei Projekttagen und Lehrerfortbildungen habe man allein in Berlin mehr als 6.800 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreicht. Außerdem seien weitere Publikationen erstellt worden. Exemplarisch stehe dafür eine dreibändige Publikation von Ronny Heidenreich, die zum 17. Juni 1953 erschienen sei und Quellen aus Berlin und Bonn mit ost- und westdeutscher Perspektive vereine ("Der 17. Juni 1953. Berichte



über den Volksaufstand aus Ostberlin und Bonn").

Zur Unterbringung und zum Zustand der Stasi-Akten sei eine Gefährdungsanalyse erstellt worden. Es gebe ein neues Konzept zur Bestandserhaltung und die Archivverwaltungssoftware des Bundesarchivs werde im Stasi-Unterlagen-Archiv eingeführt.

Zum Schluss kommt Frau Titze auf die internationale Zusammenarbeit zu sprechen. Das Stasi-Unterlagen-Archiv habe 2023 den Vorsitz im Europäischen Netzwerk der für die Geheimpolizeiakten zuständigen Behörden geführt. Das Interesse an der Arbeit des Stasi-Unterlagen-Archivs und seinen gesetzlichen Grundlagen sei weiter groß. Besuchergruppen aus vielen Teilen der Welt (Kambodscha, Kolumbien, Taiwan, Südkorea, Irland, Litauen) hätten Fragen gestellt.

Dieter Dombrowski (stellvertretender Vorsitzender des Beratungsgremiums gemäß § 39 StUG) unterstreicht, dass Bundestag, Bundesregierung und neue Länder das Beratungsgremium beim Bundesarchiv gewollt hätten. Berufen worden seien in das Gremium fachlich versierte Personen. Die konstituierende Sitzung habe am 20. Juni 2023 stattgefunden. Sie sei von dem Willen geprägt gewesen, den mit der Transformation der Behörde des BStU in das Bundesarchiv verbundenen, vom Deutschen Bundestag erteilten Auftrag tatkräftig anzugehen.

Leider hätten sich die Erwartungen des Gremiums nicht erfüllt. Es habe sich der Eindruck verfestigt, das Beratungsgremium werde vom Bundesarchiv als Störfaktor empfunden. Über die Zusammenarbeit zwischen Beratungsgremium und Bundesarchiv hätten lange Grundsatzdebatten geführt werden müssen. Sicher sei es für das Bundesarchiv eine Herausforderung, mit einem Aktenbestand umzugehen, der lebende Menschen und deren Erwartungen betreffe. Die Mitglieder des Beratungsgremiums kämen aus Institutionen der Aufarbeitung und seien überwiegend selbst Zielobjekte der zerstörerischen Arbeit des MfS gewesen. Sie seien den Betroffenen verpflichtet und hätten versprochen, dass nach der Fusion von Stasi-Unterlagen-Archiv und Bundesarchiv nichts

schlechter, aber vieles besser werde. Die inhaltlichen Vorgaben stammten vom Deutschen Bundestag. Herr Dombrowski betont, er wolle weder den Präsidenten noch die sehr engagierte Vizepräsidentin kritisieren. Auf der Arbeitsebene werde nach seinem Eindruck allerdings einfach weitergemacht wie früher.

Herr Dombrowski berichtet über diverse Situationen, in denen Mitarbeiter des Bundesarchivs unzureichend informiert hätten. Dies sei beispielsweise geschehen, als über die Entwicklung der Standorte, die Ausgestaltung der Außenstellen und deren Bildungsauftrag zu beraten gewesen sei. Unter strategischer und inhaltlicher Planung stelle sich das Beratungsgremium etwas anderes vor. Eine Arbeitsgruppe des Gremiums habe daher eine eigene Empfehlung zu Ausstattung, Inhalt und Personalbedarf der Außenstellen vorgelegt.

Auch in Liegenschaftsfragen sei das Engagement des Bundesarchivs unzureichend, da es offenbar Angaben der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) nicht überprüfe.

Herr Dombrowski beklagt außerdem, die Arbeit an der Rekonstruktion zerrissener Stasi-Unterlagen (Schnipsel) sei erst auf Druck des Beratungsgremiums in Gang gekommen. Der Beirat habe dazu eigens eine Sondersitzung anberaumt und die Expertise des wissenschaftlichen Direktors des Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz (dfki), Prof. Dr. Hans Uszkoreit, beigezogen. Trotzdem habe das Bundesarchiv tags zuvor ein Interessenbekundungsverfahren eingeleitet.

Gewundert habe sich das Beratungsgremium erneut, als Ende 2023 auf der Website des Bundesarchivs Sitzungsprotokolle veröffentlicht worden seien. Begründet worden sei dies mit dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG). Die Veröffentlichung habe sich als Fehler erwiesen, der erst erkannt worden sei, nachdem das Beratungsgremium kritisch nachgefragt habe. Die Beiräte hätten kein Problem damit, wenn ihre Namen veröffentlicht würden, sie hätten jedoch Verschwiegenheitserklärungen unterschrieben. Die



Sitzungen des Beratungsgremiums seien nicht öffentlich, um öffentliche Debatten über Strategien und Zwischenstände zu vermeiden. Eine Behörde wie das Bundesarchiv müsse das IFG rechtssicher anwenden können.

Wiederholte Klagen aus dem Beratungsgremium beträfen die Publikationen. Obwohl sich der Etat des Bundesarchivs durch die Eingliederung des Stasi-Unterlagen-Archivs mehr als verdoppelt habe, fänden sich veröffentlichte Aktivitäten aus dem Themenbereich der Aufarbeitung nur auf hinteren Plätzen. Gesetzgeber und Beratungsgremium wollten jedoch, dass die Öffentlichkeit teilhaben könne. Inzwischen sei es besser geworden.

Herr Dombrowski vermutet, seine Stellungnahme werde verwundern. Es sei ihm schwergefallen, seine kritischen Anmerkungen zurückhaltend zu formulieren. Lieber hätte er Positives berichtet, aber dann ändere sich nichts. Er ruft die Abgeordneten auf, sich intensiv um die Aufarbeitung des SED-Unrechts und eine erfolgreiche Integration des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv zu bemühen. Man stehe in der Pflicht gegenüber den Opfern der SED-Diktatur und gegenüber nachwachsenden Generationen, die das Glück hätten, in einer Demokratie aufwachsen zu können.

Birgit Neumann-Becker (Mitglied des Beratungsgremiums gemäß § 39 StUG) geht zunächst auf die Geschichte ein. Vor 35 Jahren habe die Bürgerrechtsbewegung in der DDR die Stasi-Akten erobert. Es handle sich um lebende Akten, die nicht dem normalen Archivrecht unterlägen, sondern dem StUG, weil es sich um Kompromate handle: Es seien darin Schund und Schmutz über Privatpersonen, deren politische Ansichten und deren familiäre Verhältnisse gesammelt. Sie berichte aus eigenem Erleben und habe als Landesbeauftragte gesehen, wie die Rehabilitierung auf der Grundlage der vom Bundestag novellierten Rehabilitierungsgesetze funktioniere.

Kürzlich sei sie selbst als Zersetzungsopfer rehabilitiert worden.

Die Erhaltung der Stasi-Unterlagen und die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze stünden in engem Zusammenhang. Sie könnten nicht entkoppelt betrachtet werden.

Sie sei als Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur aus Sachsen-Anhalt in das Beratungsgremium berufen worden. Dieses Gremium begleite die Überleitung des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv. Sie sei gebeten worden, zum Thema der Außenstellen Stellung zu nehmen, das aus der Sicht der Länder besonders wichtig sei.

Ziel der Umstrukturierung des Stasi-Unterlagen-Archivs sei die langfristige materielle Sicherung der Archiv-Bestände. Diese Bestände würden derzeit zum größten Teil nicht sachgerecht gelagert. So habe das Bundesarchiv die Situation übernommen. Der Bundestag habe beschlossen, dass die Stasi-Unterlagen in den ostdeutschen Ländern in je einem regionalen Archiv zu lagern seien und es weitere Außenstellen ohne Akten geben solle. Es sei an der Zeit, die erforderlichen Bauten zu errichten. Die BImA habe die Planung vorgelegt, jetzt sei es an Bundesregierung und Bundestag, die finanziellen Mittel für Archivneubauten zur Verfügung zu stellen. Im Anschluss könnten die Außenstellen ohne Akten eingerichtet werden und alle Außenstellen in die vorgesehenen Kooperationen eintreten. Die langjährige Phase der Vorplanung müsse in eine Umsetzungsphase überführt werden.

Die Länder seien sehr daran interessiert, sachgerecht verwahrte Akten auf ihrem Gebiet zu halten. Sie brauchten jedoch Klarheit. Und die Außenstellen brauchten künftig die notwendige finanzielle und personelle Ausstattung, um ihre Aufgaben nach dem StUG erfüllen zu können.

Frau Neumann-Becker verweist auf Empfehlungen, die eine Arbeitsgruppe des Beratungsgremiums formuliert habe. In Eckpunkten sei beschrieben, was Außenstellen auch ohne Archivtun sollten.

Abschließend macht sie darauf aufmerksam, dass



das Beratungsgremium gemäß § 39 StUG befristet für fünf Jahre eingesetzt sei. Sie habe schon früher kritisch auf diesen Punkt hingewiesen. Die Akten beträfen lebende Personen, immer wieder träten Fragen des Umgangs damit neu auf. In drei Jahren seien vermutlich die Archivgebäude nicht fertig, sei wahrscheinlich der Transformationsprozess nicht abgeschlossen. Das Beratungsgremium sollte daher dauerhaft bestehen.

Die **Vorsitzende** erläutert den weiteren Sitzungsablauf und eröffnet die erste Fraktionsrunde.

Abg. Katrin Budde (SPD) würdigt, dass es in der 19. Wahlperiode in gemeinsamer Arbeit über Fraktionsgrenzen hinweg gelungen sei, ein kluges Gesetz zu verabschieden. Dazu habe auch gehört, das Amt der Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag einzurichten.

In dem Gesetz zur Änderung des Bundesarchivgesetzes und des StUG habe der Gesetzgeber seine Anforderungen in vielen Details festgeschrieben. Es sei für das Bundesarchiv nicht immer leicht, diese Festlegungen umzusetzen. Aber es sei wichtig und richtig gewesen vorzugeben, welche Außenstellen es geben solle, wie diese arbeiten sollten und wie das Stasi-Unterlagen-Archiv in das Bundesarchiv integriert werden, gleichzeitig jedoch als Solitär erkennbar bleiben solle. Das Stasi-Unterlagen-Archiv enthalte Akten von Menschen, die noch lebten, oder deren Kinder Einsicht nehmen wollten. Es zeige sich, wie wichtig es gewesen sein, vieles aus dem StUG eins zu eins zu übernehmen.

Sehr deutlich sei geworden, wie sehr sich "vergangene Akten" und "lebende Akten" unterschieden. Deshalb sei es sehr klug gewesen, in der vergangenen Wahlperiode die Gesetzgebung mit einer breiten Mehrheit und in großer Gemeinsamkeit zu beschließen. Die Aufgabe bleibe in den nächsten Legislaturen erhalten.

Für die laufende Legislaturperiode wünsche sie sich, dass Standortentscheidungen nicht nur besprochen, sondern umgesetzt würden. Es gebe noch viel Gesprächsbedarf zwischen Beratungsgremium und BIMA, beispielsweise zu den Archivneubauten. Beim Campus für Demokratie in Berlin-Lichtenberg sei sich das Beratungsgremium mit dem Bundesarchiv einig, allerdings sei die Umsetzung durch die BIMA sehr schwierig.

Abg. Budde spricht dem Präsidenten und der Vizepräsidentin ihren Dank aus. Es sei nicht immer einfach, die unterschiedlichen Sichtweisen zusammenzubringen. Nach ihrer Wahrnehmung hätten das Beratungsgremium und das Bundesarchiv inzwischen verstanden, dass die Akteure unterschiedliche Aufgaben zu erledigen hätten.

Das Bundesarchiv habe in den letzten Jahren sehr gute Arbeit geleistet. Als Beispiel nennt Abg. Budde die Betreuung von Besuchergruppen. Vorangekommen sei man auch dabei, das Kennzeichnungssystem der Stasi für die Akten so zu erfassen und zu dokumentieren, dass kommende Generationen die Systematik in den Karteien verstehen könnten. Immer wieder sei erstaunlich, wie viel Detailwissen die Landesbeauftragten mitbrächten, um an dieser Stelle mit wichtigen Hinweisen zu helfen. Es zeige sich, von welch hoher Bedeutung das Beratungsgremium sei. Noch in der laufenden Wahlperiode müsse sich der Deutsche Bundestag mit dem Thema befassen.

Sie empfehle im Übrigen jedem Ausschussmitglied einen Besuch im Bundesarchiv. Am Ort verstehe man die Schwierigkeiten der scheinbar einfachen Aufgabe – Überführung des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv – viel besser.

Bei dem Präsidenten und der Vizepräsidentin erkundigt sich Abg. Budde nach vorliegenden Machbarkeitsstudien und nach der Entscheidungsreife von Standortfragen. Zwar sei im



Beratungsgremium über die Standorte gesprochen worden, aber sie interessiere die Einschätzung von Herrn Prof. Dr. Hollmann und Frau Titze.

Beim Thema Campus für Demokratie sei von Interesse, wie schnell Finanzierungsentscheidungen gebraucht würden. Einige Sätze seien darüber hinaus zur Personalentwicklung gewünscht.

An Frau Neumann-Becker richtet Abg. Budde die Frage, wie sich das Beratungsgremium die Arbeit der Außenstellen vorstellt.

Prof. Dr. Michael Hollmann (Bundesarchiv) erklärt, über Machbarkeitsstudien sei man hinaus. Es gebe sowohl für Rostock als auch für Frankfurt/Oder, Halle/Saale, Erfurt und Leipzig klare Aussagen zu den konkreten Standorten der Außenstellen. Allerdings seien die Prozesse in den Ländern unterschiedlich. In Leipzig sei eine ausgedehnte städtebauliche Entscheidungsfindung im Bereich der Gedenkstätte Museum in der Runden Ecke auf der Zielgeraden. Anschließend könne die konkrete Planung beginnen.

In Frankfurt/Oder solle der derzeitige Archivstandort ausgebaut werden. In Erfurt gebe es das Baugelände auf dem Petersberg, sodass eigentlich begonnen werden könne.

In Halle/Saale habe es in den Medien Irritationen gegeben. Dort gebe es seines Erachtens jedoch kein Problem, wenn die Justizvollzugsanstalt, deren Gebäude das Archiv später nutzen wolle, etwas länger als ursprünglich gedacht bleibe. Die Zeit werde ohnehin gebraucht, um die Planung voranzutreiben. Auch für Rostock gebe es klare Vorstellungen des Bundesarchivs. Es habe für alle in den Machbarkeitsstudien skizzierten Alternativen klare Prioritäten genannt und sei sich mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) im Wesentlichen einig. Vordringlich sei jetzt die Anerkennung der beträchtlichen Finanzbedarfe für die Standorte.

Das größte Problem stelle der Standort Berlin-Lichtenberg dar. Dort ziehe sich der Prozess schon mehr als fünf Jahre hin. Inzwischen liege eine zusätzliche Machbarkeitsstudie für das Forum Opposition und Widerstand vor.

Diese Überlegungen werde man in die weiteren Planungen einbeziehen müssen. Man komme ohne die jeweils anderen Akteure nicht voran, weil ein gemeinsamer Campus für Demokratie angestrebt werde. Es fehlten jedoch wesentliche Parameter für das Zusammenwirken.

Die Personalentwicklung bilde ein schwieriges Feld. Mit exakt 2.322,6 Planstellen sei das Bundesarchiv die größte Kultureinrichtung Deutschlands. Der Haushalt des Bundesarchivs zeige aber, dass für die Planstellen die finanzielle Unterfütterung fehle. Das Archiv habe zu wenig Geld, um die Stellen tatsächlich zu besetzen. Die Situation sei paradox und kaum noch zu erklären. Das Bundesarchiv sei in Not und brauche Hilfe, damit es seine Kompetenz und die im Haus versammelten Fähigkeiten ausspielen könne.

Die **Vorsitzende** stellt fest, dass die Redezeit der SPD-Fraktion erschöpft sei und ausstehende Antworten in die nächste Runde übertragen werden könnten. Das Wort habe nun die CDU/CSU-Fraktion.

Abg. Dr. Christiane Schenderlein (CDU/CSU) würdigt die aufschlussreiche und wichtige Diskussion. Sie bedankt sich für die offenen Worte. Es sei ein historischer Schritt gewesen, als das Stasi-Unterlagen-Archiv am 17. Juni 2021 in das Bundesarchiv überführt worden sei. Den vorangegangenen Prozess habe man gemeinsam absolviert und in breitem Konsens getragen. Verfolgt worden sei das Ziel, die Stasi-Unterlagen als Vermächtnis der Bürgerrechtsbewegung und als nationales Gedächtnis dauerhaft zu sichern.

Nach zwei Jahren gehe es um eine Evaluation und eine Prüfung, ob Stellschrauben verändert werden müssten. Unabdingbar sei, dass der Zugang und



die Einsicht in die Stasi-Akten mit dem StUG als Rechtsgrundlage dauerhaft bestehen blieben. Nach über 30 Jahren sei das Interesse an der Akteneinsicht ungebrochen hoch, die Entscheidung also richtig gewesen. Abg. Dr. Schenderlein richtet ihre erste Frage an das Bundesarchiv und erkundigt sich, welche Gründe es für die anhaltend hohe Zahl an Anträgen auf Akteneinsicht gebe.

Sie will außerdem wissen, ob Veränderungsbedarf im StUG gesehen wird.

Alexandra Titze (Bundesarchiv) antwortet, gut 20 Prozent der Anträge auf Akteneinsicht bezögen sich auf § 15 StUG. Das heißt, Kinder und Enkel befassten sich mit den Biografien von Eltern und Großeltern. Außerdem warteten viele offenbar bis zum Renteneintritt, um Dinge aufzuarbeiten. So erkläre man sich die rund 70 Prozent Erstanträge, die in der genannten Zahl von rund 30.000 Anträgen der Bürger/-innen enthalten seien. Wiederholungsanträge gebe es auch. Die Zahl der Erstanträge erreiche jedoch eine sehr hohe Quote.

Prof. Dr. Michael Hollmann (Bundesarchiv) nennt einen Punkt, an dem er sich eine Änderung im StUG wünsche: die Bedingungen für die Wissenschaft. Immer noch werde im StUG gefordert, dass die Stasi-Unterlagen nur dann für wissenschaftliche Forschung herangezogen werden dürften, wenn sich die Untersuchung im engeren Sinne auf die Stasi und deren Wirken beziehe. Es gebe aber Forschungsanliegen zur Geschichte der DDR, bei denen die Stasi-Unterlagen die richtige Quelle wären, bei denen sie aber nicht das zentrale Forschungsthema darstellten. Eine etwas großzügigere Regelung sei wünschenswert, nicht zuletzt, um mehr Forschung zu ermöglichen. Dem Archiv sollte erlaubt sein, eine weitergefasste Auslegung anzuwenden. Das wäre sehr hilfreich.

Abg. Dr. Christiane Schenderlein (CDU/CSU) spricht Dieter Dombrowski an und bezieht sich auf dessen Darstellungen. Sie betont, gemeinsam habe man das Amt der SED-Opferbeauftragten beim Deutschen Bundestag eingeführt und sich dafür eingesetzt, für das Stasi-Unterlagen-Archiv mit seinem hohen Symbolcharakter die öffentliche Sichtbarkeit zu erhalten. Vor diesem Hinter-

grund möge Herr Dombrowski seine Kritik weiter ausführen und erläutern. Wichtig sei, dass die Perspektive der Stasi-Opfer Gehör finde und ausreichend wahrgenommen werde. Zu fragen sei auch, ob es gelinge, die öffentliche Sichtbarkeit des Stasi-Unterlagen-Archivs zu erhalten.

Dieter Dombrowski (Beratungsgremium) betont, die Mitglieder des Beratungsgremiums kämen alle aus der Aufarbeitung und seien sachkundig. Das Bundesarchiv sei ein großer Tanker und habe Probleme mit der Finanzierung. Das spiele alles zusammen. Das Beratungsgremium wolle sich aktiv in die Arbeit einbringen. Das beginne bei einem Konzept für die personelle und inhaltliche Ausgestaltung der Außenstellen und reiche bis zu praktischen Fragen der Forschung. Auch dazu liege inzwischen ein Papier vor. Möglicherweise werde das Beratungsgremium empfehlen, das StUG in diesem Punkt zu ändern. Jedenfalls sei das Beratungsgremium keine Vereinigung von Konsumenten, sondern verstehe sich als Arbeitsgremium. Das Bundesarchiv tue sich als Behörde schwer mit Leuten, die den Eindruck erweckten, als wollten sie in das Tagesgeschäft eingreifen. Dabei sei das gar nicht die Absicht des Beratungsgremiums.

Es gebe viele atmosphärische Störungen. So habe das Beratungsgremium sich zum Thema Finanzen ein Grundsatzseminar über öffentliches Haushaltsrecht anhören sollen. Diesen Vortrag habe das Gremium abgebrochen, weil es Konkretes über den Haushalt des Bundesarchivs habe erfahren wollen und sich im öffentlichen Haushaltsrecht sehr gut auskenne. Das Beratungsgremium wisse, was es zu tun habe.

Herr Dombrowski appelliert noch einmal an die Abgeordneten, das geltende Gesetz umzusetzen, auch wenn dies Geld koste.

Im Beratungsgremium hätten sie das Spezialwissen der Mitglieder genutzt, um Aufgaben aufzuteilen. Er selbst habe sich frühzeitig um das Thema der Stasi-Schnipsel in 15.000 Säcken gekümmert. In der Szene der Opfer handle es sich dabei um ein wichtiges Anliegen. Es reiche nicht, die Probleme über Jahre nur zu beschreiben. Auch



wenn die Aufgabe technisch eine Herausforderung darstelle, müsse es vorangehen. Seine Kritik sei nicht als Vorwurf, sondern als Schilderung von Fakten zu verstehen. Selbstverständlich arbeite das Beratungsgremium mit dem Bundesarchiv, dessen Leitung und allen Mitarbeitern eng und vertrauensvoll zusammen, um etwas zu erreichen.

Abg. Dr. Christiane Schenderlein (CDU/CSU) wendet sich an die BKM und fragt nach der Entwicklung der regionalen Archivstandorte. Seit Ende März 2023 lägen dem Haus der BKM die Ergebnisse der Machbarkeitsstudien vor. Welches Ergebnis die Auswertung gebracht habe und ob es eine Priorisierung gebe, soll gesagt werden.

Anja Kraus (Referatsleiterin, BKM) berichtet, seit Herbst 2023 lägen die Machbarkeitsstudien mit dem entsprechenden Votum des Bundesarchivs bei der BKM zur Entscheidung vor. Man befinde sich in der hausinternen Abstimmung, Prüfung und Beratung. Der Ausschuss werde selbstverständlich eingebunden, sobald es relevante Entscheidungen gebe. Es lasse sich bereits sagen, dass BKM und Bundesarchiv nicht auseinander lägen. Die Prioritäten an den Standorten und die Vorgaben des Gesetzes seien klar. Dazu gehöre auch die Anbindung an die Gedenkstättenlandschaft. An drei Standorten biete es sich an, Archive neu zu bauen. Allerdings stehe die Entscheidung aus, dieser könne sie nicht vorgreifen, schließt Frau Kraus.

Die Vorsitzende leitet über zur Fraktion der AfD.

Abg. **Dr. Götz Frömming** (AfD) führt aus, als die Überführung des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv diskutiert worden sei, sei seine Fraktion als einzige skeptisch geblieben. Am Ende habe man den Transfer abgelehnt, weil die Zeit noch nicht reif gewesen sei. Jetzt verdichte sich der Eindruck, dass die Fraktion der AfD die Situation richtig eingeschätzt habe.

Egal in welche Bereiche man schaue, überall seien nur Defizite festzustellen und die Betroffenen seien nicht zufrieden. Dies gelte für den Bereich der Außenstellen ebenso wie für die wissenschaftliche Forschung. An diesem Punkt wolle er ansetzen. Abg. Dr. Frömming zitiert aus einer Fachzeitschrift, in der dem Bundesarchiv eine wissenschaftsfeindliche Praxis bei der Verwaltung der Stasi-Akten vorgeworfen worden sei. Nicht nur gegenüber Antragstellern betreibe das Stasi-Archiv sein "Schwärzungsunwesen". Personen der Zeitgeschichte würden auch im Internetauftritt des Bundesarchivs unkenntlich gemacht. Die veröffentlichten Vorwürfe bezögen sich nicht nur auf die Stasi-Akten, sondern auch auf NS-Unterlagen, hier beispielsweise zu Alois Brunner. Das mache hellhörig. Präsident Prof. Dr. Hollmann soll deshalb sagen, ob es sich um einen Einzelfall handelt, er öfter derartige Klagen höre und wie das Bundesarchiv mit der Kritik umgehe.

Alexandra Titze (Bundesarchiv) bietet an, die Antwort zu übernehmen. Sie sagt, natürlich erreichten das Archiv kritische Rückmeldungen, allerdings stellten diese nicht die Regel dar. Überwiegend seien externe Forschende institutionell angebunden, hätten einen privilegierten Aktenzugang und könnten auf der Grundlage des StUG unanonymisiert Einsicht nehmen. Sie bekämen im Nachgang allerdings die Kopien, die sie erbitten, in einer geschwärzten Fassung. Gelegentlich werde die Schwärzungspraxis diskutiert. Aber wichtig sei, dass alle in dem zitierten Text vorgebrachten Vorwürfe geprüft worden seien. Keine der Vorhaltungen lasse sich inhaltlich bestätigen. Besondere Wissenschaftsfeindlichkeit könne sie nicht erkennen, so die Vizepräsidentin. Vielmehr habe das Stasi-Unterlagen-Archiv sehr erfolgreich mit dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Forschungsverbund "Landschaften der Verfolgung" zusammengearbeitet. Dabei sei beispielsweise die WebApp "Haft in der DDR. Die Gefangenen der Stasi" gemeinsam erarbeitet worden.



Abg. **Dr. Götz Frömming** (AfD) fragt anschließend, wie im Bundesarchiv sichergestellt werde, dass es in der Belegschaft zu keinen SED-Kontinuitäten komme.

Prof. Dr. Michael Hollmann (Bundesarchiv) gibt an, alle Kolleginnen und Kollegen im Haus seien überprüft. Vor zehn, zwölf Jahren habe es darüber Debatten gegeben, ob noch belastetes Personal für den BStU arbeite. Das Problem sei aber längst überholt.

Abg. Dr. Götz Frömming (AfD) bezieht sich auf Dieter Dombrowskis Aussage, das Beratungsgremium werde im Bundesarchiv als störend empfunden. Bisher sei darauf wenig eingegangen worden, dabei seien die Gründe interessant. Auch Herr Prof. Dr. Hollmann solle sich dazu äußern. Immerhin handle es sich um ein Indiz, dass etwas nicht gut funktioniere. Zudem habe Herr Dombrowski gesagt, der pädagogische Auftrag werde nicht richtig erfüllt. Was hier zu ändern wäre, soll deshalb erklärt werden.

Dieter Dombrowski (Beratungsgremium) antwortet, er habe bereits eingangs erläutert, bei dem Eindruck, als störend empfunden zu werden, handle es sich um subjektives Empfinden.
Natürlich empfänden weder der Präsident noch die Vizepräsidentin das Beratungsgremium so.
Trotzdem entstehe dieser Eindruck bei Mitgliedern des Beratungsgremiums, bei dem einem mehr, bei einem anderen weniger. Mit besserem gegenseitigem Verständnis lasse sich dies beheben.

Wie das gehen könnte, erklärt Herr Dombrowski am Beispiel des Zugangs der Wissenschaft zu den Akten. Im Beratungsgremium sei dazu ein Papier entstanden. Die zuständigen Mitarbeiter im Bundesarchiv müssten nun gemeinsam mit den Spezialisten aus dem Beratungsgremium prüfen, ob es tatsächlich Änderungen geben sollte. Es könne ja nicht jede Beschwerde von Wissenschaftlern grundlos sein.

Im Beratungsgremium werde beispielsweise der Umgang mit VS-Akten (VS = Verschlusssachen) infrage gestellt, die nach DDR-Recht eingestuft seien. An solchen Fragen müsse man arbeiten, oft außerhalb von Gremiensitzungen. Dazu seien die Mitglieder des Beratungsgremiums bereit. Im Verhältnis zum Bundesarchiv gebe es kein Zerwürfnis. Das Gremium wolle gegenüber den Abgeordneten lediglich versichern, dass es die ihm vom Gesetzgeber gestellten Aufgaben wahrnehme und versuche, die Aufgaben zusammen mit dem Bundesarchiv zu erledigen. Dort werde die besondere Kompetenz der Beiratsmitglieder nicht immer sofort als Pluspunkt erkannt. Es gebe keinen Streit, sondern im Arbeitsprozess Fragen, die gelöst werden müssten und gegebenenfalls an den Gesetzgeber gerichtete Vorschläge, Änderungen im StUG vorzunehmen.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Abg. Luise Amtsberg wegen technischer Probleme nicht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprechen könne. Ihren Part übernehme daher Abg. Erhard Grundl.

Abg. Erhard Grundl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) dankt für die offenen Worte der Gäste und betont die Bedeutung von Aufarbeitung und gemeinsamer Auseinandersetzung mit der Vergangenheit für die Opfer von Gewalt und Repression sowie für die demokratische Gesellschaft. Nur durch die Aufarbeitung könne die Gesellschaft Lehren aus der Geschichte ziehen und lernen, wie man verhindern könne, dass erneut eine autoritäre, menschenverachtende Gesellschaft entstehe. Dass diese Gefahr real sei, habe die jüngste Recherche der Redaktion Correctiv belegt.

Für den gesellschaftlichen Zusammenhang sei es entscheidend, dass man die Geschichten und Erfahrungen der Mitmenschen kenne. Es gelte, sich intensiv mit den DDR-Erfahrungen der Bürger/-innen auseinanderzusetzen. Die Gäste leisteten einen wichtigen Beitrag zu diesem Lernprozess. Das vermittelte Wissen ermögliche Verständnis für die Sorgen der Gegenwart.

Frau Titze soll vor diesem Hintergrund etwas zu Vermittlungs- und Bildungsarbeit sagen.



Das Wissen über die Geschichte der Diktatur und ihre politische Bedeutung für die Gegenwart müsse in die Gesellschaft getragen werden. Deshalb interessierten die Vermittlungsstrategien des Archivs und seine Aktivitäten in der Bildungsarbeit.

Alexandra Titze (Bundesarchiv) informiert, dass das Archiv personell leider nicht in der Lage sei, in jede Schule zu gehen. Aber es fänden Projekttage statt, nicht nur, wie eben erwähnt, in Berlin, sondern in allen Außenstellen. Angesprochen würden die Lehrer/-innen damit diese in die Schulen hineinwirkten und die Unterstützung des Archivs in die Schulen vermittelten. Zu diesem Zweck seien Themenmappen und Quellen für die Schule erarbeitet worden, die zum Download bereitstünden. Aus den ostdeutschen Ländern erhalte sie dazu viel positives Feedback. Häufig gelinge es inzwischen, diese Zusammenarbeit in Kooperationsvereinbarungen zu verfestigen, zuletzt in Thüringen mit dem Schulamt Ostthüringen.

In Zusammenarbeit mit den Volkshochschulen leiste das Archiv einen Beitrag in der Erwachsenenbildung, auch dort würden Programme angeboten. Schließlich bringe das Archiv sich in die Fortbildung der Rechtsreferendare ein, die sich neuerdings mit dem Thema DDR-Unrecht beschäftigen müssten.

Man sei also gut aufgestellt und kooperiere zusätzlich mit Universitäten. Das neuste Projekt werde gerade in Leipzig auf den Weg gebracht. Ziel sei es, sich mit den schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen zu vernetzen.

Abg. Erhard Grundl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) greift das Thema zerrissene Stasi-Akten auf und betont, wie wichtig es wäre, diese Unterlagen zu rekonstruieren. Neuerdings mache die durch künstliche Intelligenz (KI) gestützte Bildbearbeitung große Fortschritte. Deshalb interessiere, wie man hier weiterkommen könne.

Prof. Dr. Michael Hollmann (Bundesarchiv) bestätigt, die Technik sei deutlich vorangekommen. Allerdings enthielten die Säcke mit Stasi-Unterlagen 30.000 Puzzle-Stücke, zu denen keine Vorlage existiere. Die Herausforderung sei sehr komplex. Bisherige Versuche hätten nicht zum Erfolg geführt. Jetzt seien in einem Interessenbekundungsverfahren diejenigen Institutionen, die sich mit der Technik befassten, eingeladen worden, Machbarkeitsstudien zu entwickeln. Zehn teilweise sehr namhafte Institutionen hätten sich gemeldet und teils sehr originelle Ansätze eingereicht. In Kürze führe das Bundesarchiv vertiefende Gespräche mit diesen zehn Institutionen, anschließend werde ausgeschrieben.

Probleme gebe es nicht nur beim Know-how, sondern auch beim Geld. Die Rekonstruktion der zerrissenen Akten lasse sich nicht in kurzer Zeit und mit geringen Mitteln machen. Forschung, Entwicklung und unter Umständen der Bau neuer Anlagen gingen voraus. Trotzdem sei man auf gutem Weg. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages habe vor Weihnachten den Auftrag erteilt, über das Ergebnis der Gespräche mit den Interessenten zu berichten und danach schnellstmöglich eine Vergabe ins Werk zu setzen.

Die **Vorsitzende** erteilt der FDP-Fraktion das Wort.

Abg. Anikó Glogowski-Merten (FDP) würdigt ebenfalls die sehr offenen Worte. Es sei schön zu hören, dass über die Herausforderungen gesprochen werde, die mit der Transformation des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv verbunden seien. Erfreulich sei außerdem, dass sich die Gäste verpflichtet fühlten, diese Transformation gut zu begleiten und man schon vorangekommen sei. Für die gemeinsame deutsche jüngste Geschichte müsse der Themenkomplex DDR gut aufgearbeitet werden.

Abg. Glogowski-Merten erwähnt, dass sie noch in der DDR geboren sei und wisse, wie unterschiedlich über die DDR in den Familien gesprochen



werde: über den Staat DDR auf der einen Seite, über das Leben in der DDR auf der anderen Seite. Noch immer sei damit viel Unmut verbunden. Wissensvermittlung, gerade auch über die Rolle der Staatssicherheit innerhalb dieses Staatssystems, sei von herausragender Bedeutung.

Als Angehörige der Transformationsgeneration der Wendezeit fühle sie sich den "lebenden Akten" sehr verpflichtet und widme ihre Arbeit als Abgeordnete dem Ziel, die Akten und das Wissen für nachfolgende Generationen zu sichern. Spätere Generationen, die mit dem Unterdrückungsstaat und mit der Stasi nichts mehr zu tun hätten, sondern nur noch die Geschichte kennen könnten, müssten auf das Bundesarchiv und die dort aufgearbeiteten Unterlagen zugreifen können. Deshalb sei es so wichtig, dass dort alles gut funktioniere.

Auch die Fraktion der FDP sei sehr daran interessiert, im Hinblick auf Dezentralität und Bauvorhaben in eine Umsetzungsphase einzutreten.

Beim Erhalt und bei der Zugänglichkeit von Dokumenten spiele digitale Technologie eine Rolle. Herr Prof. Dr. Hollmann habe erwähnt, dass es dabei nicht darum gehe, alle Akten online zu stellen. Gleichzeitig habe er berichtet, die Zugänglichkeit solle vereinheitlich werden. Dazu wünscht sich Abg. Glogowski-Merten weitere Ausführungen. Sie interessiert ebenso die Einbindung des Stasi-Unterlagen-Archivs in die strategische Ausrichtung des Bundesarchivs. Der Präsident habe von personellen Herausforderungen gesprochen. Dazu seien weitere Anmerkungen willkommen.

Prof. Dr. Michael Hollmann (Bundesarchiv) erläutert, dass das Bundesarchiv unter "Digitalisierung" zunächst einmal die Überführung analogen Materials in eine digitale Form verstehe. Von den Archiven werde heutzutage erwartet, dass sie ihre Quellen für die politische Diskussion zur Verfügung stellen könnten (Beispiel Kolonialismus). Gewünscht werde, dass Archivgut nicht nur in den Magazinen lagere und in den Lesesälen angeboten werde, sondern online einzusehen sei.

Deshalb werde "Digitalisierung" häufig mit der Erwartung verknüpft, alles werde online gestellt. Gerade im Kontext der Stasi-Unterlagen könne aber "Digitalisierung" nicht Onlinestellung bedeuten. Das StUG sei ein Datenschutzgesetz, es schütze prioritär das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Dem sei auch der Anspruch der Wissenschaft nachgeordnet.

Bei der Digitalisierung von Stasi-Unterlagen gehe es um zwei Punkte: 1. Schutz der Akten. Digitalisierte Papiere müssten nicht mehr händisch genutzt werden. Hinzu komme, dass digitalisierte Karteien wie eine Datenbank ausgewertet werden könnten. Das beschleunige die Bearbeitung von Anträgen. 2. Bereitstellung. Längst werde nicht mehr von Hand geschwärzt, sondern müssten Unterlagen technisch aufbereitet werden. Die damit verbundene Digitalisierung erlaube es, Unterlagen aus verschiedenen Standorten zusammenzuführen und als Antwort auf Anfragen zu übermitteln.

Die virtuelle Rekonstruktion zerrissener Akten sei eine Herausforderung ganz besonderer Art. Immer wieder werde dem Bundesarchiv die KI mit ihren Möglichkeiten vorgehalten. Leider sei die Sache kompliziert: Es gebe für die Stasi-Unterlagen nämlich keine Vorlage, an der sich eine KI orientieren könne. Wer zerrissene Geldscheine rekonstruieren wolle, wisse wie sie aussehen müssten. Außerdem seien viele Stasi-Unterlagen formal auf gleiche Art aufgebaut. Nicht einmal jedes Blatt sei individuell identifizierbar. Bei dieser Aufgabe werde vermutlich immer der Mensch dem Rechner helfen müssen. Sie sei sehr komplex.

Die **Vorsitzende** erteilt dem beratenden Mitglied, Abg. Jan Korte, das Wort.

Abg. Jan Korte (fraktionslos) entgegnet Abg. Dr. Frömming in Sachen Alois Brunner, in diesem Fall sei die Wissenschaftsfeindlichkeit vom Bundesnachrichtendienst ausgegangen, sie sei nicht beim Bundesarchiv zu verorten.



Abg. Korte befragt den Präsidenten des Bundesarchivs. Dieser habe sehr diplomatisch angedeutet, dass das staatliche Archiv mit den Stasi-Unterlagen eine neue Aufgabe bekommen habe, die kein anderes staatliches Archiv erfüllen müsse. Beauftragt sei in diesem Zusammenhang Bildungs- und Informationsarbeit, Veranstaltungen und anderes mehr würden erwartet. Vor allem interessiere ihn allerdings die Frage der Forschung und von Lehrenden. Mit wem das Bundesarchiv kooperiere, soll skizziert werden. Abg. Korte erkundigt sich darüber hinaus nach Handlungsbedarf – jenseits von Personalfragen – in der Präzisierung des StUG, um in der Ausführung des Gesetzes einen breiteren Blick auf die historische Materie zu ermöglichen.

Prof. Dr. Michael Hollmann (Bundesarchiv) erklärt anhand eines Beispiels den Zugang von Forschenden zu den Stasi-Akten. Es gebe sehr viele Themen zur Geschichte der DDR, zu denen die Stasi vermutlich die dichtesten und besten Quellen biete, ohne dass es darin unmittelbar um die Verfolgung Einzelner gehe. Die Stasi habe die DDR in einer Weise beobachtet wie keine andere Stelle. Sie habe die DDR dokumentiert, wenn auch auf gefärbte Art. Den Stasi-Unterlagen sei also nicht eins zu eins zu trauen, aber es werde darin vieles festgehalten, was sich in anderen Akten nicht finde.

Leider gebe es wenige Lehrstühle, an denen DDR-Geschichte erforscht werde. Die Lehrstühle für Zeitgeschichte hätten die Freiheit, sich der DDR zu widmen. Das mache aber aus unerfindlichen Gründen kaum jemand. Dieses Problem treibe ihn sehr um, sagt der Präsident. Nach seiner Einschätzung könne das Bundesarchiv wenig tun, um größeres Interesse für dieses Thema zu wecken. Das sei leider nicht zu steuern.

Die **Vorsitzende** eröffnet die zweite Frage-/Antwortrunde und erteilt zunächst der FDP-Fraktion das Wort.

Abg. Anikó Glogowski-Merten (FDP) kommt auf ihre Frage zur strategischen Ausrichtung und zum fehlenden Personal zurück. Sie fügt den Blick auf die internationalen Kontakte des Stasi-Unterlagen-

Archivs hinzu und bittet darum, kurz zu beschreiben, welche Pläne es dafür gibt.

Prof. Dr. Michael Hollmann (Bundesarchiv) berichtet, für die strategische Ausrichtung des Archivs sei der digitale Wandel maßgeblich relevant. Die Unterlagen des Bundesarchivs würden immer intensiver nachgefragt, allerdings verbunden mit der dringenden Forderung, sie online bereitzustellen. Das Bundesarchiv treibe die Digitalisierung voran und bemühe sich, nicht nur Erschließungsunterlagen, sondern auch archivischen Unterlagen online anzubieten.

In naher Zukunft begännen die Zentenarien für das Dritte Reich. Er sei überzeugt, dass sich in diesem Zusammenhang die Auseinandersetzung mit diesem Thema neu beleben werde, weil es aktuell eine Hinwendung zu Autoritarismen gebe. Die Auseinandersetzung mit dem Totalitarismus werde neu geführt werden müssen. Das Bundesarchiv wolle gern dazu beitragen, dass diese Auseinandersetzung auf der Grundlage von Quellen geführt werden könne, die jedermann prüfen und niemand leugnen könne.

Das Bundesarchiv etabliere einen digitalen Lesesaal, in dem KI nicht nur als Lesehilfe, sondern als Recherchehilfe eingesetzt werde.

Zentrale Maxime und strategisches Grundgesetz sei: Was in den Magazinen des Bundesarchivs lagere, müsse jedermann zur Verfügung stehen und für jedermann überprüfbar sein. Jeder könne auf dieser Basis sein Narrativ der deutschen Geschichte formulieren. Und jeder könne überprüfen, welche Quellen andere genutzt oder nicht genutzt hätten.

Dieser Grundsatz lasse sich im Bereich der Stasi-Akten schwerer umsetzen. Man versuche dennoch, das Material weit über Editionen hinaus an Forschung und Öffentlichkeit heranzutragen. Allerdings müsse das Angebot auch angenommen werden. In der Vergangenheit seien fachkundige Publikationen entstanden, die das Publikum nicht nachgefragt habe. Deshalb wolle das Archiv sich stärker mit den Bildungseinrichtungen vernetzen,



um in Erfahrung zu bringen, was gebraucht werde. Die Forschung, zu der das Bundesarchiv verpflichtet sei, sei vorrangig quellenkundlich orientiert. Gleichzeitig wolle das Bundesarchiv die allgemeine Forschung so animieren, sich stärker mit den Themenfeldern auseinanderzusetzen.

Alexandra Titze (Bundesarchiv) betont, die Zusammenarbeit mit den Partnerbehörden sei auf internationaler Ebene sehr stabil. Anfangs sei es häufig um Themen wie Behördengründung und Aktenzugang gegangen. Inzwischen sei der Themenkreis weiter geworden und umfasse auch Bildungsarbeit oder Digitalisierungsaufgaben.

Die zahlreichen Besucher interessierten sich meist für das StUG und dessen Systematik. Im Kern gehe es um die Frage, wie es Deutschland geschafft habe, die Akten zugänglich zu machen, ohne dass es zu Mord und Totschlag gekommen wäre. Erklärt würden also Zugangsrestriktionen und persönlicher Datenschutz.

Taiwan habe das StUG nahezu vollständig adaptiert und hole die Expertise des Stasi-Unterlagen-Archivs ein, wenn das Gesetz fortentwickelt werde. Die Ausschussvorsitzende, Abg. Katrin Budde, habe eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Bundesarchiv und der korrespondierenden Einrichtung in Taiwan angestoßen.

Die **Vorsitzende** leitet an die CDU/CSU-Fraktion über.

Abg. Marco Wanderwitz (CDU/CSU) richtet Nachfragen an die Bundesregierung zu den Archivstandorten. Eine Einschätzung zu den Haushaltsplanungen und zur mittelfristigen Finanzplanung sei hier von Interesse.

Dieter Dombrowskis Ausführungen hätten ihn nachdenklich gemacht. Wie viele Abgeordnete kenne er natürlich die Mitarbeit in diversen Beratungsgremien und Kommissionen. Selten verlaufe diese Gremienarbeit gänzlich reibungsfrei. Allerdings klängen die Berichte des stellvertretenden Vorsitzenden nach arger Mühe. Deshalb frage er in die Runde, ob Hoffnung bestehe und es konkrete Ansätze gebe, die Probleme kurzfristig zu lindern.

Anja Kraus (BKM) gibt im Hinblick auf die finanziellen Planungen zu bedenken, dass man sich in einem frühen Stadium des Verfahrens befinde. Zunächst stünden die Entscheidungen über die Standorte an, dann müsse die Bauverwaltung Planungsunterlagen erstellen. Aus der finalen Planungsunterlage ergäben sich die Kosten für das jeweilige Vorhaben.

Die Baukosten würden nicht beim Bundesarchiv oder der BKM etatisiert, sondern die BImA refinanziere diese Kosten über ELM-Mieten (ELM = Einheitliches Liegenschaftsmanagement des Bundes). Diese Mieten müsse das Bundesarchiv zahlen, dafür sei Vorsorge zu treffen. Genaue Zahlen ergäben sich erst in einem weiter fortgeschrittenen Stadium. Die Bundesregierung unterrichte dazu rechtzeitig den Ausschuss für Kultur und Medien sowie den Haushaltsausschuss.

Alexandra Titze (Bundesarchiv) ergänzt, man fühle sich von Seiten der BKM gut unterstützt. Gebraucht werde jedoch das Signal, dass die Vorhaben tatsächlich realisiert würden. Die Politik müsse versichern, dass das StUG umgesetzt werde. Seien die Bauvorhaben nicht gesichert, müsse über deren Funktion gar nicht nachgedacht werden. Aktuell prüfe der Finanzminister die Wirtschaftlichkeit. Solche Hürden kosteten Zeit. Dabei brauchten die Länder, und dabei speziell Berlin, die klare Botschaft von Seiten des Bundes: "Wir wollen das, wir haben das im Blick und wir erreichen das dann auch."

Dieter Dombrowski (Beratungsgremium) antwortet, er hoffe nicht nur, sondern sei überzeugt, dass Beratungsgremium und Bundesarchiv künftig noch stärker zusammenarbeiteten. Möglicherweise auftretende Missverständnisse könnten im gegenseitigen Einvernehmen geklärt werden. Sollte es wider Erwarten trotzdem Probleme geben, wende sich das Beratungs-



gremium gern an die Fraktionen. Dies werde voraussichtlich nicht erforderlich sein.

Die viel größeren Probleme stelle der Haushalt dar. An dieser Stelle könne das Beratungsgremium allerdings nicht helfen

Prof. Dr. Michael Hollmann (Bundesarchiv) schätzt das Verhältnis zwischen Beratungsgremium und Bundesarchiv als weniger belastet ein, als es nach Herrn Dombrowskis erstem Beitrag erschienen sei. Dass dem Bundesarchiv eine strategische Planung fehle, sei ihm vom Beratungsgremium jedenfalls noch nicht vorgeworfen worden. Zu bedenken sei, dass sich in dem Gremium engagierte Menschen mit unterschiedlichen Vorstellungen versammelten. Sie träfen auf eine Institution, die mit diesen Ideen umgehen müsse. Dabei könnten Ratschläge als Schläge empfunden werden. Nicht alles, was engagiert vorgetragen werde, könne sofort beantwortet werden. Dennoch teile er Herrn Dombrowskis Optimismus, dass am Ende vernünftige Beratungen und Entscheidungen gelängen. Es bleibe ein Problem, dass dem Bundesarchiv das Geld fehle, die vakanten Stellen zu besetzen. Das leuchte nicht jedem sofort ein, sondern müsse erklärt werden. Beide Seiten brauchten Geduld miteinander.

Der Präsident sagt, er wünsche sich Kritik des Beratungsgremiums, allerdings sollte es sich um wohlwollende Kritik handeln.

Birgit Neumann-Becker (Beratungsgremium) hebt auf den gesetzlichen Auftrag ab, der das Beratungsgremium verpflichte, das Gegenüber und dessen Tagesgeschäft zu beobachten. Im Rahmen dieses Auftrags könne es vorkommen, dass ein Mitglied des Beratungsgremiums mit seinem Spezialwissen an einzelnen Stellen Einblicke erwarte, bevor etwas entschieden sei. Der geäußerte Optimismus speise sich daraus, dass es keine Zielkonflikte gebe, sondern eher Auseinandersetzungen darüber, wie das, was im Gesetz steht, realisiert werden könne.

Die **Vorsitzende** erteilt der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Erhard Grundl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) äußert sich erfreut über den verbreiteten Optimismus. Es sei wichtig, Klartext zu sprechen und offenzulegen, wo aus der Sicht des Beratungsgremiums der Schuh drücke. Nur so komme man weiter.

Abg. Grundl bittet BKM und Bundesarchiv darum, für den Standort Berlin-Lichtenberg zu prognostizieren, wo der Campus für Demokratie im nächsten Jahr stehen werde.

Prof. Dr. Michael Hollmann (Bundesarchiv) hält Prognosen für schwierig. Immerhin hege er die Hoffnung, dass von Seiten Berlins Bewegung in die Sache komme. Wenn geklärt sei, wie mit dem Forum Opposition und Widerstand umgegangen werden solle, könne man sich schnell arrangieren und feststellen, was in Lichtenberg realisiert werden könne. Er versuche immer wieder, das Verfahren zu beschleunigen. Die Entscheidungen für den Standort Lichtenberg seien von besonderer Bedeutung für das Bundesarchiv, weil davon weitere Entscheidungen für andere Teile des Hauses abhingen. Er habe also dringendes Interesse, im Januar 2025 genau zu wissen, wer an diesem Ort mit welcher Einrichtung und welchem Angebot anwesend sein soll. Nur so könnten die Planungshemmnisse, die aus dieser unbeantworteten Frage erwüchsen, für andere Bereiche des Bundesarchivs abgebaut werden. Allein könne das Bundesarchiv das Problem nicht lösen, politischer Druck könne helfen.

Dr. Thomas Lindner (Referatsleiter, BKM) erinnert daran, dass der Campus für Demokratie auf eine Idee des ehemaligen BStU Roland Jahn zurückgehe. Auf dem ehemaligen Stasi-Gelände in Berlin sollte ein Standort geschaffen werden, an dem die SED-Aufarbeitung neben Kultureinrichtungen und wissenschaftlichen Einrichtungen Platz finde. Das jüngste Mitglied der Familie, die an dem historischen Ort angesiedelt werden solle,



sei das Forum Opposition und Widerstand. Diese Initiative der Robert-Havemann-Gesellschaft habe der Deutsche Bundestag durch drei Beschlüsse gestützt, zuletzt zum 17. Juni 2023.

Das zentrale Element auf dem Campus für Demokratie sei das ehemalige Stasi-Unterlagen-Archiv. Das Bundesarchiv plane, in Lichtenberg ein Archivzentrum zur SED-Diktatur einzurichten, wo weitestgehend alle Unterlagen zur Geschichte der DDR ihren Platz finden sollten. Weiterhin sollten alle Einrichtungen, die sich bereits auf dem Gelände befänden, dort bleiben können. Dies betreffe beispielsweise Herrn Dombrowski mit der UOKG und das Stasimuseum im Haus 1 des MfS.

Offen sei die Frage, wo das Forum Opposition und Widerstand seinen Platz finde. Es gebe eine vom Deutschen Bundestag finanzierte Machbarkeitsstudie, die mit einer Investitionssumme von knapp 50 Mio. Euro für eine ambitionierte Gründung kalkuliere. 10 Mio. Euro Betriebskosten kämen hinzu. Inhaltliche Ausrichtung und Standort seien dabei nicht unumstritten. Es gebe ernstzunehmende Einwendungen gegen den Inhalt der Machbarkeitsstudie. Andere Akteure aus dem Bereich der Aufarbeitung hätten sich dazu geäußert.

Für den Ausschuss sei die Frage relevant, ob das Forum Opposition und Widerstand auf dem Campusgelände eingerichtet wird und in planerische Konkurrenz zum Archivzentrum gerate. Hier laufe die Uhr, das Archivzentrum sei blockiert, weil im Augenblick untersucht werde, ob das Forum Opposition und Widerstand in das Archivzentrum integriert werden könnte. Parallel finanziere der Aufarbeitungsbeauftragte des Landes Berlin eine Studie, ob das Haus 18 ein geeigneter Standort sein könnte.

Herr Dr. Lindner sagt, das gesamte Szenario zum Campus für Demokratie sei eine sehr hybride Angelegenheit. Er verweist auf Frau Titzes Hinweis, tatsächlich werde für all diese Fragen noch einmal ein klares Signal gebraucht, welcher parlamentarische Wille herrsche. In letzter Konsequenz seien mit diesem parlamentarischen

Willen in erheblichem Umfang Investitionen verbunden.

Die Vorsitzende leitet zur AfD-Fraktion über.

Abg. Dr. Götz Frömming (AfD) reagiert zunächst auf einen Einwurf des Abg. Grundel in dessen erstem Beitrag. Er hoffe, man sei sich einig, dass es Stasi-Methoden in einer Demokratie nicht geben dürfe. Die düstere Prophezeiung Bärbel Bohleys dürfe nicht Wirklichkeit werden, wonach das ständige Denunzieren wiederkommen werde.

Abg. Dr. Frömming erkundigt sich beim Bundesarchiv, warum man im Tätigkeitsbericht nicht näher auf das Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit der Rekonstruktion zerrissener Stasi-Akten eingehe. Dazu interessiere der konkrete Stand. Abg. Dr. Frömming will wissen, ob das Bundesarchiv sich in dem Verfahren selbst vertrete oder externe Anwälte hinzuziehe. Die Kosten sollen beziffert werden.

Abg. Dr. Frömming erklärt, er sei beruhigt, dass parallel an einer neuen Ausschreibung gearbeitet werde. Er fragt, ob parallel weiterhin händisch zerrissene Akten zusammengesetzt würden. Auch die zeitlichen Dimensionen seien interessant.

Prof. Dr. Michael Hollmann (Bundesarchiv) informiert, dass es am 23. Januar 2024 einen ersten Gerichtstermin geben werde. Vor Gericht würden die wechselseitig erhobenen Ansprüche dargestellt. Es gebe einen Vertrag, den der damalige BStU mit dem Fraunhofer-Institut für Konstruktionstechnik und Produktionsanlagen (Fraunhofer IPK) geschlossen habe. Darin sei unter anderem die digitale Bearbeitung von 400 Säcken mit zerrissenen Stasi-Akten vereinbart worden. Diese Leistung sei als eigener Kostenpunkt ausgewiesen worden. Der Inhalt von 23 Säcken sei rekonstruiert worden, der BStU habe alle Verpflichtungen erfüllt. Nicht beglichen worden sei die Rechnung für Säcke, deren Inhalt nicht rekonstruiert worden sei. Der Bundesrechnungshof habe sich eingeschaltet, es gebe wenig Spielraum, einen Anspruch zu erfüllen, den der Vertragspartner nach dem Dafürhalten des



Bundesarchivs nicht geltend machen könne. Es bleibe zu hoffen, dass im Gerichtsverfahren schnell Klarheit erreicht werde.

Unabhängig davon wolle das Bundesarchiv die Akten-Rekonstruktion vorantreiben und zu neuen Lösungen kommen.

Alexandra Titze (Bundesarchiv) ergänzt, die manuelle Rekonstruktion laufe weiter. Wenn in einer laufenden Sichtung ein Sack identifiziert werde, der sich für die manuelle Rekonstruktion eigne, werde der Inhalt in Lichtenberg rekonstruiert. Die Außenstellen mit Archiv verführen genauso.

Auf Nachfrage fügt Frau Titze hinzu, bisher seien Akten aus 600 Säcken manuell zusammengesetzt worden.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sie erneut die Berichterstattung für die SPD-Fraktion übernehmen werde.

Abg. **Katrin Budde** (SPD) geht zunächst auf den Campus für Demokratie ein, dessen Bezeichnung problematisch sei und viele Diskussionen hervorrufe.

Die Überführung des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv sowie dessen Standorte seien im StUG klar geregelt und hätten damit Vorrang. Aus der Sicht des Beratungsgremiums, das sich mit verschiedenen Varianten befasst habe, sei die mittlere Variante vorzuziehen, die es erlaube, möglichst viel auf dem Gelände in Lichtenberg zu verorten. Damit werde der Gesetzesauftrag erfüllt.

Abg. Budde unterstreicht, sie halte das Forum Opposition und Widerstand inhaltlich für wichtig. Sie sei auch dafür, es einzurichten und einen ordentlichen Standort dafür zu finden. Die Standortbestimmung sei dabei aber nachrangig. Hinzu komme, dass die Beiträge vieler Akteure, die sich notwendigerweise in die Diskussion eingeschaltet hätten, Berücksichtigung finden müssten. Vermutlich würden weitere Runden

erforderlich. Der Deutsche Bundestag habe das Forum Opposition und Widerstand bereits beschlossen, von der Sache her sei es gewollt. Die Umsetzung des StUG und die Weiterentwicklung des Bundesarchivs hätten jedoch Priorität. Dazu gebe es gesetzliche Regelungen.

Mit dem Beratungsgremium und dem Bundesarchiv seien zwei unterschiedliche Kulturen aufeinandergetroffen. Sätze wie: "Wir informieren Sie." Und: "Wir setzen Sie in Kenntnis", würden vom Beratungsgremium nicht wohlwollend aufgenommen. Das sei der Unterschied zu anderen Kommissionen. Das Beratungsgremium gemäß § 39 StUG sei so aufgestellt, dass es im Prozess beraten solle und vor einer Beschlussfassung einbezogen werden müsse.

Nach einem Prozess mit Reibungen habe man inzwischen ein besseres Verfahren gefunden und miteinander gelernt. So habe das Beratungsgremium Arbeitsgruppen gebildet, handle proaktiv und erledige viel fachliche Arbeit in digitalen Formaten. Diejenigen Mitglieder des Beratungsgremiums, die über vertiefte Fachkenntnisse verfügten, bereiteten Empfehlungen vor.

Wenn das Beratungsgremium den Eindruck habe, es gerate zeitlich hinter eine Entscheidung, sei es stark genug, dies zu sagen. In einer solchen Situation sei eine Sondersitzung zum Thema Akten-Schnipsel angesetzt worden, die zu einem guten Ergebnis geführt habe. Die Sitzung habe zu Wissenszuwachs im Bundesarchiv geführt und den Kreis derjenigen erweitert, die in das Verfahren einbezogen würden. Sicher werde das Beratungsgremium vor der Entscheidung über die Ausschreibung informiert.

Der skizzierte Konflikt ergebe sich nach ihrer Meinung aus der Natur der Sache. Das Beratungsgremium sei kein üblicher Beirat, sondern habe angesichts der dort versammelten tiefen Fachkenntnisse und seines gesetzlichen Auftrags einen anderen Anspruch. Inzwischen sei die Sache geklärt, die zukünftigen Beratungen verliefen wahrscheinlich reibungsfreier.



Abg. Budde bittet Frau Neumann-Becker in der verbleibenden Zeit über die Vorstellungen des Beratungsgremiums für die Außenstellen zu berichten. Dazu habe es eine Arbeitsgruppe gegeben, die Ergebnisse vorgelegt habe. Zunächst habe die inhaltliche Gestaltung der Außenstellen auch zu Reibungen geführt.

Birgit Neumann-Becker (Beratungsgremium) antwortet, die Außenstellen müssten den Geist des StUG umsetzen. Der Bundestag habe in § 2 StUG vorgegeben, dass die Außenstellen mit und ohne Archiv eng zusammenarbeiten sollten. Die Aufgaben der Außenstellen reichten dabei über das hinaus, was ein normales Archiv zu tun habe. Ziel sei es, dass die Außenstellen proaktiv mit dem umgingen, was dort verwahrt werde und den Kontext zu den Stasi-Unterlagen bilde.

Frau Neumann-Becker stellt die Eckpunkte der Arbeitsgruppe vor und berichtet, in den Außenstellen müssten auf die Region abgestimmte Ausstellungen einen Einblick ins Geheime geben. Dabei sei zu berücksichtigen, was für die Bevölkerung von Interesse sei. Die Themen müssten sich regional unterscheiden und spezifische Differenzierungen aufweisen, weil die Erfahrung der letzten Jahre zeige, das lokale und regionale Themen von hohem Interesse seien. Die Leute müssten persönlich andocken können.

Die Außenstellen sollten mit den regionalen Akteuren (Gedenkstätten, Opferverbände, Aufarbeitungsinitiativen, Multiplikatoren) kooperieren. In grenznahen Regionen schließe das die Zusammenarbeit mit Polen und Tschechien ein. Sie sollten sich proaktiv mit Dokumentationsund Ausstellungsprojekten ins Gespräch und in die politisch-historische Bildung einbringen. Dabei würden neue Impulse von ihnen erwartet.

An den Universitäten finde immer weniger Arbeit mit Quellen statt. Deshalb sei es sinnvoll, im Bereich der Stasi-Unterlagen mehr Bürgerforschung zu fördern – etwas, was sie als Landesbeauftragte sehr wichtig finde und immer gemacht habe. Leider habe sich der akademische Betrieb stark verändert. In den Universitäten würden am liebsten vorbereitete Akten genutzt. Deshalb

wünsche sich die Arbeitsgruppe des Beratungsgremiums, dass in den Außenstellen regionale Fallstudien erstellt würden und dabei über den Tellerrand der Stasi-Unterlagen hinausgeblickt werde: Gewünscht sei, in Zusammenarbeit mit anderen Archiven (Landesarchive, Archive der Parteien und Massenorganisationen, Archive mit Akten aus Jugendämtern oder Haftanstalten etc.) Fallstudien zu erstellen. Es gebe in jeder Region Personen, an denen man exemplarisch Verfolgungsgeschichte nachzeichnen könne.

Darüber hinaus sollten die Außenstellen sich im öffentlichen Raum beteiligen, sich in Bürgersprechtage, Landesfeste, historische Veranstaltungen oder in Tage der offenen Tür einbringen. Die Außenstellen müssten vor Ort verankert sein. Der Anspruch sei hoch.

In den Außenstellen vollziehe sich ein Generationenwechsel. Diejenigen, die dort seit frühester Zeit aktiv gewesen seien, gingen langsam in den Ruhestand. In den Außenstellen werde deshalb ein Wissenstransfer gebraucht. Er sei mit Blick auf die Erwartungen an die Öffentlichkeitswirksamkeit und an proaktives Handeln von besonderer Bedeutung.

Die Vorsitzende dankt den Gästen, sowohl dem Bundesarchiv mit dessen Beschäftigten als auch dem Beratungsgremium und der Vertretung der BKM. Die intensive Arbeit, die nicht ohne Konflikte geblieben sei, dürfe nicht überdecken, was an Erfolgen habe erreicht werden können. Der Weg sei neu und schwierig, aber vielleicht irgendwann Vorbild für andere Länder.

Die Vorsitzende betont, nicht jedes Problem könne das Bundesarchiv lösen. An manchen Stellen werde das Archiv ein Problem gemeinsam mit dem Beratungsgremium aufzeigen und den Ball dann freundlich in das Spielfeld der Politik zurücklegen müssen. Wer das StUG mit seinen Inhalten beschlossen habe, müsse auch für die Umsetzung sorgen. Der Ausschuss werde sich also noch öfter mit dem Thema zu befassen haben.



Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt Kenntnisnahme der Unterrichtung auf Drucksache 20/8800.

Tagesordnungspunkt 2

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Der Ukraine zum Sieg verhelfen – Für eine umfassende und kontinuierliche Unterstützung der Ukraine

BT-Drucksache 20/9313

Abgesetzt.

Tagesordnungspunkt 3

Antrag der Abgeordneten Dietmar Friedhoff, Marc Bernhard, Kay Gottschalk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Globaler Süden und Globaler Norden als Kategorien in der Entwicklungspolitik aufgeben

BT-Drucksache 20/9150

Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt Ablehnung des Antrags der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/9150 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD. Tagesordnungspunkt 4

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Baukulturbericht 2022/23 der Bundesstiftung Baukultur mit

Stellungnahme der Bundesregierung

BT-Drucksache 20/4250

Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt Kenntnisnahme.

Tagesordnungspunkt 5

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2022 Die Lage der Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union

KOM(2022)500 endg.; Ratsdok.-Nr. 11408/22

Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt Kenntnisnahme.

Schluss der Sitzung: 16:30 Uhr

Katrin Budde, MdB **Vorsitzende**